

**Bundesvereinigung der Oberstudiendirektorinnen und -direktoren –  
Landesverband Hessen e.V.**

Altes Kurfürstliches Gymnasium – Wilhelmstraße 62-64 – 64625 Bensheim

06251-8432-0

Nicola Wölbern - [n.woelbern@woelbern.net](mailto:n.woelbern@woelbern.net)

Bensheim, den 31.10.2024

Sehr geehrter Herr Minister Schwarz,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Landestagung am 23.09.2024 in Frankfurt. Im Anhang finden Sie zu den genannten Themenfeldern die Arbeitsergebnisse und Gelingensbedingungen aus Sicht des Verbandes. Gerne unterstützen wir das HMKB in der weiteren Bearbeitung mit unserer Expertise.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Nicola Wölbern'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'N'.

Nicola Wölbern, Landesvorsitzende

## Themenfeld „Übergang 4 > 5“

- Überarbeitung des Videos „Übergang 4/5“ aus dem HMKB unter Berücksichtigung folgender Aspekte, die dringend vereinheitlicht werden müssen:
  - Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang von 4 nach 5
  - Haltungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern (z.B. Vorlesen durch die Eltern)
  - Rahmenbedingungen
- Informationsbroschüre für Eltern in verschiedenen Sprachen (z.B. Türkisch, Russisch, Ukrainisch, Farsi, Arabisch und einfaches Deutsch)
- Möglichkeit der Querversetzung zum 2. Halbjahr Jahrgangsstufe 5 nach pädagogischen Konferenzen im November
- Elternwille nicht über zwei Stufen (d.h. bei Hauptschulempfehlung keine Anwahl der Schulform Gymnasium möglich)
- Anpassung der Wahlentscheidung im Übergang 4/5 z.B. an die Idee des Modells aus Baden-Württemberg (hier: neben dem Wunsch der Erziehungsberechtigten muss die Empfehlung der Klassenkonferenz 4 oder das Ergebnis der Teilnahme an einem landesweiten Kompetenztest für den Übergang an die Schulform Gymnasium sprechen)
- Sicherstellung im Übergang aus der Grundschule, dass die Basiskompetenzen beherrscht werden (sicheres (Kopf)Rechnen, Beherrschung einer einheitlichen Schreibschrift, flüssiges, sinnentnehmendes Lesen, Bedeutung der Rechtschreibung, ...)

## Themenfeld „Digitale Verwaltung“

- Elektronische Personal- und Schülerakte (auch aus 2022)
- Überdenken der Dienstlichen Beurteilungen (Ergebnis aus 2023)  
Hoher Arbeitsaufwand durch **viele** Items, ½ bis 1 Arbeitstag pro dB, Vorlage ist unsauber formatiert.

Wir fordern:

- Hessenweite Vergleichbarkeit herstellen
- Möglichst digital: Zum Beispiel Ankreuzen der entsprechenden Bewertung, Textbausteine zur Unterstützung.
- Vereinfachung der Vorgaben bei Zwischenbeurteilung (und BaL). Zum Beispiel deutliche Reduktion der Items.

- Generell Abstufung der Komplexität (Zwischenbeurteilung, BaL, A14, usw.)
- Abschaffen der doppelten Arbeit (Papier und PPB)
  - SSA Gießen/Vogelsbergkreis macht das wohl schon ohne Papier
  - Technische Möglichkeiten sind in SAP/PPB alle gegeben, u.a. auch öPR-Mitbestimmung
- Die Bewerberranglisten sollten für Schulleitungen einsehbar sein: Zeitersparnis bei der Kontaktaufnahme (**ACHTUNG:** Es geht nicht darum, dass die Schulleitungen Bearbeitungsrechte für die Rangliste wünschen)
- Sichtbarkeit des Stellendelta der eigenen Schule
- Schulportal ausbauen auch für Elternnutzung. Nachrichten mit Anhang ermöglichen
- Schulportal: Kachel „Mein Unterricht“ mit dem Modul Kursmappen in ein echtes Digitales Klassenbuch mit Anbindung der LUSD (z.B. für den Zeugnisdruck) überführen.
- Elternmail per letztem Datenerlass der LUSD hinzugefügt.
  - Versendung offizieller Dokumente über Mailkontakt bzw. Schulportal (Versetzungsentscheidungen, Wahl der 2. Fremdsprache usw.)
  - Mailinglisten „Klasse 5a“, „Elternbeiräte“ usw.
  - Rechtsverbindliche Bestätigung des Erhaltes auf diesem Weg bzw. wie bei der Steuer: nach einem vorgegebenen Zeitfenster gilt es als zugestellt und genehmigt
- Beispiel Rückerstattung VSS: das Verfahren ist sehr aufwändig! Jede einzelne Stunde muss begründet und hinterlegt sein. Ausdrucke aus untis wurden am SSA WI/RTK nicht akzeptiert. Die täglichen Bögen sind auch mühsam auszufüllen und dienen aus unserer Sicht lediglich dem Verfahren bei der Rückerstattung (die aber nicht so häufig vorkommt).
- Eingabe der Auszahlungen in PPB für VSS und Mehrarbeit erhöhen den Aufwand vor Ort enorm. Diese Eingabe muss entweder mit einer zeitlichen Ressource im Deputat hinterlegt werden oder wieder von den Sachbearbeitungen im SSA übernommen werden.
- PPB/UVL: Hier sollte im Hintergrund eine Änderungshistorie mitgeschrieben werden. Für SL ist es immens aufwändig, hier alles nachzuvollziehen (insbesondere Großes Schulbudget)  
Bestimmte Eintragungen sollten wieder weg von der SL → Personalsachbearbeitung am SSA
- Verwaltungskräfte: Ressourcen endlich ausschütten und sicherstellen, dass sie ankommen

- Neue Begründungstabelle für sonstige Landesaufgaben ist zu umfangreich. Sie erhöht den Aufwand und doppelt die Angaben, die im Dienstleistungsvertrag stehen...
- Landeslizenzen für fobizz, andere KI-Tools und untis

## Themenfeld „Abitur“

- Die Schulleitungen der gymnasialen Bildungsgänge fordern die Verlegung der Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse der Abiturprüfungen an das Ende der mündlichen Prüfungen, um insbesondere in den Jahren 2025 bis 2027 mehr Zeit für das Korrigieren zu erhalten. Bislang ist als einziges Argument dagegen der „Bruch mit einer hessischen Tradition“ genannt worden, die zugunsten der Qualität des Abiturs und der Entlastung des Landespersonals zu vernachlässigen ist. In der bisherigen Regelung wird der Abstand von 5 Schultagen zwischen Bekanntgabe der Ergebnisse bis zum Beginn der mündlichen Prüfungen als zu groß angesehen, es reichen 2 Tage.
- Die Anzahl der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe ist nach dem Motto „Aus 2 mach 1“ in allen Kursen zu reduzieren. Insbesondere die Lehrkräfte der Deutsch- und Mathematik-Grundkurse müssen hier berücksichtigt werden. In den Leistungskursen kann über ergänzende schriftliche Leistungen, die in die sonstige Mitarbeit einfließen, nachgedacht werden, um die Vorbereitung auf eine schriftliche Abiturprüfung sicherzustellen. In der Qualifikationsphase 4 könnte das Anfertigen einer Klausur auf die Prüfungsfächer begrenzt werden.
- Die Bearbeitungszeit im schriftlichen Abitur ist zu reduzieren und zu vereinheitlichen. Als angemessen angesehen werden 4 Zeitstunden im Leistungskurs und 3 Zeitstunden im Grundkurs. Eine längere Bearbeitungszeit führt nicht zu mehr Leistung.
- In einigen Fächern ist das Kerncurriculum so zu überarbeiten, dass Wiederholungsphasen in allen Halbjahren möglich sind, da die Qualifikationsphase 4 nun in die schriftliche Abiturprüfung einfließt und daher ihren Vertiefungs- und Wiederholungscharakter verliert.
- Manche Schulleitungen stellen das fünfte Abiturfach in Frage, da die Präsentationsprüfungen in vielen Schulen schlecht angenommen werden und es aufgrund technischer Möglichkeiten immer schwieriger wird, die Eigenleistung zu überprüfen.
- Der Beginn der Prüfungskampagne sollte am zweiten Schultag nach den Osterferien beginnen.

## Themenfeld „Ressourcen für Schulleitungsaufgaben“

- **Kurzfristiger Finanzierungsvorschlag für die folgenden zusätzlich benötigten Deputatsstunden:** In der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte sollte der §3 (5) (Schulleiter an selbstständigen Schulen) für die Generierung des Leiter- und Leitungsdeputates auf alle Schulen übertragen werden. Somit wären die 4% in jeder Schule bei Bedarf als Leiter- und Leitungsdeputat nutzbar.
- Die Entlastungsstunden für Schulleitungsaufgaben berücksichtigen nicht den tatsächlichen Arbeitsaufwand. Der Grundsockel für die Aufgaben des Schulleiters/der Schulleiterin muss erhöht werden. Der stellvertretende Schulleiter/ die stellvertretende Schulleiterin benötigt für die vorhandenen Verwaltungsaufgaben ein wesentlich umfangreicheres Stundenkontingent. Die Funktion muss eine eigenständige Zuweisung von mindestens einem halben Deputat erhalten. Die Schulleitungsmitglieder mit besonderen Aufgaben benötigen ebenfalls eine eigene Zuweisung, die eine Entlastung von mindestens 5 Deputatsstunden ermöglicht.
- Für alle neuen Projekte müssen in den Planungen des HMKB oder der SSA auch Zeitkontingente für die schulische Ebene vorgesehen werden. Der Verwaltungsaufwand, der z.B. durch die Einrichtung der Intensivklassen vor Ort entstanden ist, wird nirgendwo durch Leitungsressourcen berücksichtigt. In den Staatlichen Schulämtern hat man wiederum Zeitkontingente für diese neue Tätigkeit vorgesehen. Hier muss bereits in den Planungen eine genaue Aufstellung erfolgen, welche zeitliche Investition in den Schulen veranschlagt wird.
- Umgestaltung der Verwaltungsprozesse (z.B. der Kriterien, welche Anlässe Ordnungsmaßnahmen sind), um die Anzahl an Konferenzen und Bescheiden vor Ort zu reduzieren (z.B. sollte der Ausschluss von einem Wandertag als pädagogische Maßnahme verortet werden. Dies würde schon an vielen Stellen eine enorme Arbeitszeitreduzierung bewirken)
- „Durchforstung“ der zeitintensiven Verwaltungsaufgaben von Schulleitungen, um durch Reduktion Zeitfenster für Schulentwicklungsaufgaben zu schaffen (z.B. Änderung in der Anzahl von „Verwaltungsakten“, Anhörungspflichten, Entscheidungsbefugnisse bei der Ausgestaltung von Schule (Überprüfung der mitbestimmungspflichtigen Maßnahmen), usw.)
- Noch immer ist nicht von allen Schulträgern die Ressource „Verwaltungsunterstützung Schulleitung“ direkt in die Schulen weitergeleitet worden. Während bei einigen Schulträgern die Stunden im Sekretariat für Schulleitungsaufgaben aufgestockt wurden, gibt es bei anderen Schulträgern

in den Schulen keine direkte Entlastung für Verwaltungsaufgaben. Hier müssen die im Programm „Starke Heimat Hessen“ dafür bereit gestellten Ressourcen direkt in den Schulen vor Ort landen und nicht in den Verwaltungsebenen dazwischen.